



## INHALTSVERZEICHNIS NUMMER 4/2021

### Amtlicher Teil

- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 21.06.2021 und 24.06.2021 .....Seite 2
- Öffentliche Zahlungserinnerung .....Seite 5
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 01.06.2021 .....Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 01.06.2021 .....Seite 6
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 07.06.2021 .....Seite 6
- Bekanntmachung der Planfeststellung für das Bauvorhaben ABS Berlin-Rostock, Abschnitt Oranienburg(a)–  
Nassenheide(a), Lärmschutzmaßnahmen vor betriebsbedingten Schallimmissionen zur Auflösung des Vorbehalts  
des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.12.2016 .....Seite 7
- Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung der Verbandssatzung  
des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg .....Seite 7
- Einziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Verkehrsfläche Zum Seegestell .....Seite 8
- 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“. Beteiligung der Öffentlichkeit  
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB .....Seite 11
- Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“ .....Seite 12
- Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf .....Seite 13
- 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus  
Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg .....Seite 13
- 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen  
Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg .....Seite 13
- Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg .....Seite 14

### Nichtamtlicher Teil

- Information des Bauverwaltungsamtes über die Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen .....Seite 22
- Information des Bauverwaltungsamtes über die Beitragsabrechnung Wupperstraße .....Seite 22
- Beratungsstellen in Oranienburg .....Seite 23

## Amtlicher Teil

### Folgende Beschlüsse (teilweise in Kurzform) wurden in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.06.2021 und am 24.06.2021 gefasst:

**Vorlage-Nr: A/0093/2021 (Ja 25 Nein 4 Enthaltung 2)**  
**Beschluss-Nr.: 0323/14/21 (Antrag der SPD-Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung bekräftigt ihren Beschluss 105/04/19 vom 13.1.2020 und fordert den Bürgermeister zu dessen unverzüglichen Umsetzung auf. Der BM wird beauftragt die Transformation zu einer klimaneutralen Stadt bis zum Jahr 2040 im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Aktivität sowie mit den der Stadt baurechtlich zur Verfügung stehenden Mitteln nach Kräften zu unterstützen. Er hat dafür Sorge zu tragen, dass die Holding und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Aktivitäten dies mit umsetzen.

Folgende Schwerpunkte sind zu berücksichtigen bzw. in die Untersuchung mit einzubeziehen:

- Verzicht auf fossile Brennstoffe bei der Wärme- und Stromerzeugung (z.B. durch Umstellung der Erdgasversorgung für Einfamilienhäuser und das Fernwärmenetz hin zu Power-to-Gas-Anlagen, Erdwärme, Isolierung der Gebäude, Wärmespeicher)
- Bei Sanierungen und Neubauten von städtischen Gebäuden und kommunalen Wohnungsbauten sind Maßnahmen zur Hitze-Resilienz einzuplanen, Gebäudedächer zu begrünen oder/und zur Solarenergiegewinnung zu nutzen. Fassaden sind, soweit möglich, zu begrünen.
- Schaffung neuer Betätigungsfelder für die Holding
  - Installation von Solaranlagen auf allen kommunalen Dächern incl. aller städtischen Gesellschaften, aber auch lokalen Unternehmen mit entsprechenden Dachflächen.
  - Aufbau einer stadtweiten Ladesäuleninfrastruktur für Elektrofahrzeuge, insbesondere auch für Mieterparkplätze der WOBA
  - Entwicklung bei Neubaugebieten als autofreie oder autoarme Quartiere.
  - Prüfung der Einrichtung von Tankmöglichkeiten für andere Antriebsformen (z.B. Wasserstoff) bei LKWs in Kooperation mit der ortsansässigen Wirtschaft. Car-, Bike- und Lastenrad-Sharing im Stadtgebiet
  - Prüfung der Umsetzbarkeit von Landstromanschlüssen für die Berufsschiffahrt, Lastenschiffahrt und Binnenkreuzfahrt

Es ist kontinuierlich zu prüfen, ob sich technologische und regulatorische Änderungen ergeben haben, die sich ggf. auf die definierten Maßnahmen auswirken und entsprechende Anpassungen vorzunehmen.

In Zusammenarbeit mit der städtischen Klimabeauftragten ist ein Plan mit nachprüfbaren Zwischenschritten bis Februar 2022 aufzustellen und der Arbeitsgemeinschaft des Bau-Ausschusses (gemäß Nr 4 des Beschlusses 105/04/19) zur Diskussion und anschließend den Stadtverordneten zur Bestätigung vorzulegen.

Der Umsetzungsstand der Maßnahmen ist der SVV jährlich zur Kenntnis zu geben.

**Vorlage-Nr: A/0107/2021 (Ja 29 Nein 1 Enthaltung 11)**  
**Beschluss-Nr.0324/14/21 (Antrag Fraktionen FW0/Piraten)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt,

- den mit dem ÖPNV-Konzept für die Stadt Oranienburg empfohlenen Prüfauftrag Nr. 5 zur Vereinheitlichung des Tarifsystems umzusetzen,
- in Gespräche mit dem Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) einzutreten, mit dem Ziel alle Ortsteile Oranienburgs – insbesondere Friedrichsthal, Malz und Zehlendorf – schnellstmöglich in den Tarifbereich C des Verkehrsverbundes aufzunehmen, ggf. auch unter finanzieller Beteiligung der Stadt,
- parallel dazu Gespräche mit der Oberhavel Verkehrsgesellschaft (OVG) aufzunehmen, ob für die genannten Ortsteile ein unentgeltliches Anschlusssticket für Fahrten aus oder in den Tarifbereich C angeboten

werden können; ggf. auch hier unter einer finanziellen Beteiligung der Stadt.

Die Stadtverordnetenversammlung ist regelmäßig über den Fortgang und die Ergebnisse der Beratungen zu informieren.

**Vorlage-Nr: A/0108/2021 (Ja 25 Nein 4 Enthaltung 2)**  
**Beschluss-Nr.: 0325/14/21 (Antrag OBR Zehlendorf)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt sich beim Landkreis Oberhavel für eine Höchstgeschwindigkeitsbegrenzung auf 30km/h im Ortsteil Zehlendorf für die Alte Dorfstraße auf der gesamten Strecke von Höhe Bürgerhaus bis zum Kreuzungsbereich Rosengasse/Alte Dorfstraße einzusetzen.
2. Wir beauftragen die Stadtverwaltung Oranienburg, sich mit dem Landesstraßenverkehrsamt in Verbindung zu setzen und eine Sicherung und bessere Kennzeichnung bzw. Verlegung des Fußgängerüberweges zu erwirken.

**Vorlage-Nr: A/0100/2021 (Ja 24 Nein 6 Enthaltung 1)**  
**Beschluss-Nr.: 0326/14/21 (Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, Freie Wähler/Piraten und FDP)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung von Oranienburg fasst den Grundsatzbeschluss zur schnellstmöglichen Bebauung des der Stadt gehörenden Grundstückes A nördlich der Blutgasse und beauftragt den Bürgermeister, die dafür erforderlichen Schritte unverzüglich einzuleiten und der Stadtverordnetenversammlung sowie dem zuständigen Fachausschuss regelmäßig über den Fortgang von Planung und Umsetzung zu informieren.
2. Die Bebauung soll in der Kubatur und der äußeren Fassadengestaltung des historischen Rathauses von 1711 („Hotel Eilers“) als authentischer, städtebaulicher Abschluss des Schlossvorplatzes erfolgen. Hierfür ist das Vorhaben auf die mögliche Akquise von Fördermitteln zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah ein Finanzierungskonzept vorzulegen.
3. Der Neubau soll unter anderem einem zukunftsorientierten, barrierefreien, ökologisch nachhaltigen und bürgernahen Verwaltungs- und Dienstleistungszentrum als zentrale, leicht erreichbare Anlaufstelle für sämtliche Bürgerdienste dienen. Dabei ist die Einrichtung eines gemeinsamen Kundenzentrums und Servicepunktes der städtischen Gesellschaften (WOBA, SWO, SOG und TKO) zu prüfen.
4. Im weiteren Planungsverfahren ist die Öffentlichkeit transparent durch umfassende Informationsangebote zu beteiligen und einzubeziehen. Insbesondere soll der Bürgerschaft die Möglichkeit eingeräumt werden, sich mit eigenen, ergänzenden oder alternativen Vorschlägen zur zukünftigen Nutzung (z. B. Ausstellungs- und Veranstaltungsräume, Bürgercafé, etc.) zu beteiligen. Das fertige Nutzungskonzept ist bis zu den Haushaltsverhandlungen für das Jahr 2022 vorzulegen.

**Vorlage-Nr: A/0112/2021 (Ja 25 Nein 4 Enthaltung 2)**  
**Beschluss-Nr.: 0327/14/21 (Antrag Ortsbeirat Germendorf)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Wohnungen sollen sowohl barrierearm und altersgerecht für ältere Bürger als auch familientauglich ausgestattet werden. Die Wohnungszuschüsse sind entsprechend der laufenden Nachfrage zu planen. Die Mieten sind auf dem Niveau des sozialen Wohnungsbaus auszurichten. Der Standort des Wohnhauses ist im Zuge der Planung anzupassen.

**Amtlicher Teil**

**Vorlage-Nr: A/0116/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)  
Beschluss-Nr.: 0328/14/21 (Antrag der CDU Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt gemeinsam mit dem Geschäftsführer der Holding und den Geschäftsführern der WOBA die wirtschaftlichen, finanziellen und ggf. personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der dritte Bauabschnitt zur Quartiersentwicklung Weiße Stadt – für den sozialen Wohnungsbau – spätestens 2023 realisiert werden kann. Der Wirtschaftsplan der WOBA ist entsprechend dieser Zielsetzung für die Jahre 2021ff. anzupassen.

**Vorlage-Nr: A/0120/2021  
Beschluss-Nr.: 0331/14/21  
(Antrag der Fraktionen B90/Die Grünen, Die Linke und SPD)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Die Stadt Oranienburg tritt dem Gesunde Städte-Netzwerk bei.  
Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die Mitgliedschaft der Stadt Oranienburg im Gesunde Städte-Netzwerk zu beantragen.  
Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die Gesunde Städte-Konzeption und erklärt sich mit den Zielen und Inhalten der „Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung“ (1986) einverstanden.

1. nicht beschlossen
2. Die Stadt Oranienburg wirkt auf die Kindertagesstätten in Trägerschaft der Stadt Oranienburg ein, das Gesundheits- und Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ umzusetzen. Der Bürgermeister wird beauftragt im Zusammenwirken mit den einrichtungsbezogenen Gremien (Kitaausschuss) auf eine entsprechende Anpassung der einrichtungsbezogenen pädagogischen Konzeption hinzuwirken, spätestens jedoch zum 31.12.2022.
3. Kindertagesstätten in freier und privater Trägerschaft im Stadtgebiet Oranienburgs werden auf der Grundlage dieses Beschlusses aufgerufen, ebenfalls das Präventionsprogramm „Kita mit Biss“ (ggf. weiterhin) umzusetzen.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, im Rahmen eines partizipativen Prozesses ein „Kommunales Konzept zur Sucht- und Drogenprävention im Jugendalter“ mit Empfehlung von Maßnahmen gemeinsam mit relevanten Akteuren zu erarbeiten und bis spätestens zum 31. Dezember 2022 dem zuständigen Ausschuss der SVV die Ergebnisse vorzustellen. Vorhandene Angebote (z. B. Fachstelle für Konsumkompetenz, Sucht- und Drogenberatungsstellen, Brandenburgische Landesstelle für Suchtfragen) und Partizipationsstrukturen (Jugendbeirat, Schülervertretungen, Elternvertretungen u. a.) sind einzubeziehen.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Folge eine breite Beteiligung zu den Themenfeldern Gesundheitsförderung und Lebensqualität in der Stadt Oranienburg zu etablieren, fortlaufend weitere gesundheitsförderliche und Lebensqualität-steigernde Maßnahmen vorzuschlagen und dem zuständigen Ausschuss mindestens jährlich zu den Aktivitäten der Gesunde Städte-Arbeit Bericht zu erstatten.  
Weitere Institutionen (Vereine und Verbände, Bildungseinrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft usw.) sowie Partizipationsstrukturen sind in diesen Prozess einzubeziehen.

|         |             |       |         |              |
|---------|-------------|-------|---------|--------------|
| Punkt 2 | beschlossen | Ja 15 | Nein 13 | Enthaltung 3 |
| Punkt 3 | beschlossen | Ja 31 | Nein 0  | Enthaltung 0 |
| Punkt 4 | beschlossen | Ja 31 | Nein 0  | Enthaltung 0 |
| Punkt 5 | beschlossen | Ja 13 | Nein 11 | Enthaltung 7 |

**Vorlage-Nr: A/0123/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)  
Beschluss-Nr.: 0333/14/21 (Antrag der CDU Fraktion)**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Spielplatz Angerwiese mit zwei zusätzlichen Spielgeräten u.a. für bewegungseingeschränkte Kinder (Rutsche, Netzschaukel o.ä.) zu erweitern.

**Vorlage-Nr: A/0126/2021 (Ja 20 Nein 8 Enthaltung 5)  
Beschluss-Nr.: 0334/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Zur weiteren Entwicklung des Naherholungsangebotes im Bereich des Lehnitzsees führt die Stadt ein Beteiligungsverfahren zur Errichtung eines (möglichst kostenfreien) Strandbades auf der Oranienburger Seite des Lehnitzsees durch. Im Rahmen dieses Verfahren sind die notwendigen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden durchzuführen. Mit dem DLRG sind die Möglichkeiten einer entsprechenden Vereinbarung zur Unterstützung der Arbeit, Ausbildung und Jugendarbeit der DLRG durch die Stadt und die Möglichkeiten für eine Sicherstellung der Betreuung eines Strandbades durch die DLRG zu prüfen. Für die Haushaltsplanung 2022 sind entsprechend von Kostenschätzungen die notwendigen Mittel einzuplanen.

**Vorlage-Nr: 0552/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0)  
Beschluss-Nr.: 0336/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt das Personalkonzept „Stadt Oranienburg – die attraktive Arbeitgeberin“ und beauftragt den Bürgermeister mit der Umsetzung im Rahmen der haushaltsrechtlichen Möglichkeiten. Punkt 6.3 wird erst nach gesonderter Zustimmung des Feuerwehrausschusses wirksam.

**Vorlage-Nr: 0646/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)  
Beschluss-Nr.: 0322/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Darlehensaufnahme von insgesamt 2.450.000 EUR zum 01.08.2021 bei der ILB bis zum 30.06.2041.

**Vorlage-Nr: 0627/2021  
Beschluss-Nr.: 0337/14/21**

Veränderungen in den Ausschüssen  
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
1. Herr Arnold Krämer wird als sachkundiger Einwohner aus dem Bauausschuss abberufen.  
Herr Christian Mentz wird als sachkundiger Einwohner in den Bauausschuss einberufen.  
2. Die vakante Stelle für die Fraktion B90 / Die Grünen des sachkundigen Einwohners im Sozialausschuss wird durch Herrn Thomas Hebestreit besetzt.  
3. Frau Susanne Zamecki wird als sachkundige Einwohnerin aus dem Finanzausschuss abberufen.  
Frau Anne Schumacher wird als sachkundige Einwohnerin in den Finanzausschuss berufen.  
4. Herr Guido Krüger wird als sachkundiger Einwohner in den Sozialausschuss berufen.  
5. Herr Bernd Domke wird zum Mitglied des Sozial- und Bildungsausschusses, des Bauausschusses sowie als Mitglied in den Feuerwehrausschuss berufen.  
Weiterhin wird Herr Domke als stellvertretendes Mitglied in folgende Ausschüsse berufen: Finanzausschuss / Rechnungsprüfungsausschuss / Werksausschuss / Hauptausschuss  
6. Herr Wasilij Bycek wird als stellvertretendes Mitglied in folgende Ausschüsse berufen: Feuerwehrausschuss / Sozial- und Bildungsausschuss / Hauptausschuss berufen.  
7. nicht beschlossen

|         |             |       |        |               |
|---------|-------------|-------|--------|---------------|
| Punkt 1 | beschlossen | Ja 32 | Nein 1 | Enthaltung 0  |
| Punkt 2 | beschlossen | Ja 33 | Nein 0 | Enthaltung 0  |
| Punkt 3 | beschlossen | Ja 31 | Nein 1 | Enthaltung 1  |
| Punkt 4 | beschlossen | Ja 29 | Nein 0 | Enthaltung 4  |
| Punkt 5 | beschlossen | Ja 21 | Nein 1 | Enthaltung 11 |
| Punkt 6 | beschlossen | Ja 17 | Nein 5 | Enthaltung 11 |

## Amtlicher Teil

### **Vorlage-Nr: 0621/2021 (Ja 32 Nein 0 Enthaltung 1)**

#### **Beschluss-Nr.: 0338/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS).

### **Vorlage-Nr: 0595/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0)**

#### **Beschluss-Nr.: 0339/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortsetzung der Mitgliedschaft der Stadt Oranienburg im Deutschen Städtetag.

### **Vorlage-Nr: 0589/2021 (Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0)**

#### **Beschluss-Nr.: 0340/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg beschließt das vereinfachte zinslose Stundungsverfahren in Fällen, in denen Steuerpflichtige Corona bedingt in Zahlungsschwierigkeiten geraten sind, bis längstens zum 31.12.2021 fortzuführen.

### **Vorlage-Nr: 0546/2021 (Ja 30 Nein 1 Enthaltung 2)**

#### **Beschluss-Nr.: 0341/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“ vorgebrachten Hinweise und Anregungen wurden durch die Stadtverordnetenversammlung geprüft und werden wie in den in den Anlagen 1a und 1 d dargestellten Abwägungsvorschlägen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen. Die Abwägungsvorschläge in Anlage 1a und 1 d sind Bestandteil dieses Abwägungsbeschlusses.
2. Auf der Grundlage des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) (BauGB), zuletzt geändert durch Artikel 2 G vom 08.08.2020 (BGBl. II S. 1728) wird der Bebauungsplanes Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“ (Anlage 2) in der Fassung von Februar 2021, als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der Fassung von Februar 2021 (Anlage 3) zum Bebauungsplanes Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“ wird gebilligt.

### **Vorlage-Nr: 0572/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1)**

#### **Beschluss-Nr.: 0341/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. die Aufhebung der Sanierungssatzung „Oranienburg Innenstadt“ einschließlich der
  - Satzung der Stadt Oranienburg über die 1. Änderungssatzung zur Änderung der Satzung der Stadt Oranienburg über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Oranienburg Innenstadt“ in der Fassung des Beschlusses vom 03.05.2004 und der
  - Satzung der Stadt Oranienburg über die förmliche Festlegung des 1. Ergänzungsgebietes mit der Bezeichnung „Schlosspark“, zum bereits förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Oranienburg Innenstadt“.

### **Vorlage-Nr: 0549/2021 (Ja 31 Nein 1 Enthaltung 0)**

#### **Beschluss-Nr.: 0342/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Nach Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage 1 dargestellt, gemäß § 1 (7) BauGB abgewogen.
2. Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes (gemäß Anlage 2: Planzeichnung in der Fassung 08. Februar 2021) für den Geltungsbereich

des Bebauungsplanes Nr. 140 „Lebensmittelmarkt Sachsenhausen/Granseer Straße“ wird festgestellt (Feststellungsbeschluss).

3. Die Begründung mit Umweltbericht zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gebilligt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oranienburg der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Die Erteilung der Genehmigung ist nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

### **Vorlage-Nr: 0563/2021 (Ja 25 Nein 0 Enthaltung 1)**

#### **Beschluss-Nr.: 0343/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Planungsziele des in Aufstellung befindlichen einfachen Bebauungsplans Nr. 61 „Uferpromenade Süd“ werden für den Geltungsbereich gem. Anlage 2 angepasst. Ziel des Planverfahrens gemäß § 2 BauGB ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Fortführung bzw. für den Lückenschluss zugunsten einer durchgängigen Fuß- und Radwegeverbindung (Havelpromenade, Havelradweg) am westlichen Havelufer zwischen Dropebrücke und Klagenfurter Straße (Stichstraße zur Havel).
2. Die 25. Änderung des FNP für den Geltungsbereich gemäß (Anlage 2) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB
3. Der angepasste Entwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 61 ist entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Im Zuge dessen sind die Behörden und die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut zu beteiligen.

### **Vorlage-Nr: 0573/2021 (Ja 22 Nein 9 Enthaltung 2)**

#### **Beschluss-Nr.: 0344/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Das Gebäude auf dem Flurstück 31 der Flur 105/14 in der Gemarkung Oranienburg in der Sachsenhausener Straße 2 wird denkmalgerecht saniert und zu einer öffentlichen Begegnungsstätte ausgebaut/umgebaut (Anlage 1).
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Baubeschreibungen des Gebäudes und der technischen Anlagen (Anlage 2), die Kostenaufstellung (Anlage 3) und der aktuelle Terminplan (Anlage 4).
3. Das benötigte Projektbudget beträgt nach aktuellem Entwurfsplanungsstand ca. 710.000 €, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt nach Vorlage der Baugenehmigung die notwendigen Maßnahmen zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.

### **Vorlage-Nr: 0574/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)**

#### **Beschluss-Nr.: 0345/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Auf dem Flurstück 3883 der Flur 4 in der Gemarkung Oranienburg gelegen in der Dr.-Kurt-Schumacher-Straße 42 wird der Neubau der Kindertagesstätte „Weiße Stadt“ mit ca. 90 Plätzen sowie der erforderlichen verkehrstechnischen Erschließung und den Außenanlagen errichtet (Anlage 1).
2. Das benötigte Projektbudget beträgt nach aktuellem Planungsstand 4.878.874 €, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 3.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Vorlage der Baugenehmigung, die notwendigen Maßnahmen zur Fortführung und zur Durchführung der Baumaßnahme einzuleiten.

### **Vorlage-Nr: 0628/2021 (Ja 19 Nein 8 Enthaltung 4)**

#### **Beschluss-Nr.: 0329/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Entwurf eines Ausbauprogramms/-konzepts zur Verkehrsinfrastruktur

## Amtlicher Teil

der Stadt Oranienburg wird entgegen genommen und zur Beratung in die Ortsbeiräte und Fachausschüsse verwiesen.

**Vorlage-Nr: 0596/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)**

**Beschluss-Nr.: 0346/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Umsetzung des Bauvorhabens: „Ersatzneubau einer Sporthalle und Neubau von Außensportanlagen im OT Friedrichsthal“
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den kommunalen Eigenanteil in Höhe von ca. 2.887.500 € in den Haushalt einzustellen.

**Vorlage-Nr: 0581/2021 (Ja 22 Nein 6 Enthaltung 3)**

**Beschluss-Nr.: 0347/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Mitgliedschaft im Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. zu beantragen und als Vertreterin die Jugendkoordinatorin zu entsenden.

**Vorlage-Nr: 0585/2021 (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 2)**

**Beschluss-Nr.: 0348/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg – Schulbezirkssatzung.

**Vorlage-Nr: 0586/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1)**

**Beschluss-Nr.: 0349/14/21**

1. Das Konzept „Soziale Infrastruktur- Kindertagesstätten & Schulen – 5. Fortschreibung 2021–2027 mit Perspektive bis 2031“ ist die fortgesetzte Grundlage für die Entwicklung der sozialen Infrastruktur der Stadt Oranienburg in den nächsten Jahren.
2. Über die Fortschreibung des Konzeptes „Soziale Infrastruktur – Kindertagesstätten und Schulen hat die Stadtverordnetenversammlung jährlich neu zu entscheiden. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 6. Fortschreibung im 2. Quartal 2022 vorzulegen.
3. Die auf den Seiten 42-44 des vorliegenden Berichtes benannten Maßnahmen der Bedarfsplanungen sind umgehend einzuleiten und weiterzuführen und die finanziellen, planungsrechtlichen und baulichen Voraussetzungen sind zu schaffen.
4. Bedingung für alle Maßnahmen sollen auch weiterhin eine wirtschaftliche und flexible Bauweise sowie eine wirksame Mittelverwendung sein.
5. Im Haushaltsplan sind die Finanzierungen der Vorhaben zur kurzfristigen Erweiterung der sozialen Infrastruktur prioritär abzusichern. Die dafür notwendigen finanziellen Mittel sind im Haushalt zu sichern.
6. Dabei sind sinnvolle Möglichkeiten für den Einsatz von Fördermitteln zu nutzen.

7. Der Stadtverordnetenversammlung sind für jedes Einzelvorhaben gesonderte Beschlussvorlagen (insbesondere Planungsbeschlüsse, B-Pläne) vorzulegen

**Vorlage-Nr: 0632/2021 (Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0)**

**Beschluss-Nr.: 0350/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anlage:

„1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg“.

**Vorlage-Nr: 0601/2021 (Ja 18 Nein 4 Enthaltung 9)**

**Beschluss-Nr.: 0330/14/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle für die Einrichtung eines städtischen Klimabeirats notwendigen Maßnahmen einzuleiten bzw. vorzubereiten einschl. der erforderlichen Ergänzungen in der Hauptsatzung. Der Klimabeirat soll aus maximal 15 Vertretern aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und der Stadtgesellschaft bestehen. Diese werden von der Stadtverordnetenversammlung berufen.

Quellen:

- Stadt Lindau 2020: Beschluss 1-57; Einrichtung eines Klimabeirates
- Gemeinde Glienicke/Nordbahn 2020: Beschlussvorlage BV-2019-230-1; Antrag auf Einsetzung eines Klimabeirates
- Stadt Karlsruhe 2015: Beschlussvorlage 2015/0351; Einrichtung eines Karlsruher Klimaschutzbeirates
- Stadt Münster 2011: Beirat für den Klimaschutz Münster; Geschäftsordnung
- Stadt Bad Dürkheim 2019: Satzung der Stadt Bad Dürkheim über die Einrichtung eines Klimarates
- Gemeinde Schöneiche 2020: Niederschrift über die Sitzung des Klimabeirates Schöneiche bei Berlin am 28.05.2020
- Hauptsatzungen der Gemeinden Schöneiche und Glienicke Nordbahn
- Rüdersdorf 2015: Online; Bewerbungsaufzur zur Teilnahme am Klimabeirat

**Vorlage-Nr: 0591/2021 (Ja 30 Nein 0 Enthaltung 2)**

**Beschluss-Nr.: 0351/14/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

**Vorlage-Nr: 0626/2021 (Ja 29 Nein 0 Enthaltung 3)**

**Beschluss-Nr.: 0352/14/21**

Bestellung eines Erbbaurechts an einem Grundstück in Oranienburg

## Öffentliche Zahlungserinnerung – Öffentlich-rechtliche Geldleistungen, insbesondere kommunale Steuern

Hierdurch wird gemäß § 20 Abs. 2 Verwaltungsvollstreckungsgesetz für das Land Brandenburg (VwVGBbg) in Verbindung mit § 259 Abgabenordnung (AO) an die rechtzeitige Zahlung der am 15.08.2021 fällig werdenden öffentlich-rechtlichen Geldleistungen, insbesondere der kommunalen Steuern (Grundsteuer, Gewerbesteuer-Vorauszahlung, Hundesteuer) einschließlich der steuerlichen Nebenleistungen erinnert.

Bei einem vorliegenden SEPA-Lastschriftmandat werden die fälligen Forderungen zum Fälligkeitstag vom angegebenen Konto abgebucht. Alle anderen Zahlungspflichtigen werden gebeten, Überweisungen so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese zum Fälligkeitstermin dem Konto der Stadtkasse Oranienburg gutgeschrieben sind. Bei nicht fristgemäßer Zahlung können

weitere Kosten entstehen, wie z. B. Säumniszuschläge, Mahngebühren usw. Bis eine Woche vor dem Fälligkeitstermin können Sie noch ein SEPA-Lastschriftmandat für die aktuelle Fälligkeit erteilen. Den Vordruck zur Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates können Sie bequem über die Internetadresse [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) in der Rubrik Bürgerservice » Formulare abrufen.

Die Bankverbindung der Stadtkasse Oranienburg lautet wie folgt:

**Mittelbrandenburgische Sparkasse Potsdam**

**IBAN: DE 581605 0000 3740 923627**

**BIC: WELADED 1 PMB**

**Amtlicher Teil**

Bitte geben Sie bei jeder Überweisung unbedingt Ihr Personenkonto an. Dieses finden Sie auf Ihrem Steuerbescheid.

**Hinweis**

Auf Grund dieser öffentlichen Zahlungserinnerung bedarf es im Falle von Zahlungsverzug keiner weiteren Mahnung. Wurde vor Eintritt der Fälligkeit an die Zahlung der Geldleistungen öffentlich erinnert, werden nicht gezahlte Beträge im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens eingezogen. Hierdurch erwachsen den Zahlungspflichtigen weitere Kosten.

Oranienburg, den 26.05.2021



Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 01.06.2021**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung bekannt:

Herr Eckhard Kuschel hat mit Schreiben vom 26.04.2021 mitgeteilt, dass er zum 30.06.2021 auf sein Mandat als Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der „Sozialdemokratischen Partei Deutschlands“ für den Wahlkreis 3 über.

Entsprechend des Wahlergebnisses vom 26.05.2019 war Herr Marko Birko die nächste Ersatzperson. Dieser verzichtete jedoch auf das Mandat.

Auch die nächste Ersatzperson, Herr Maik Trölenberg, verzichtete auf das Mandat.

Der Sitz konnte auch nicht auf die nächste Ersatzperson, Frau Ludmilla Herrmann, übergehen, da diese nach der Wahl aus der Partei ausgeschieden war und die Partei das Ausscheiden mir mitgeteilt hatte.

Das Mandat ging somit auf die nächste Person, Herr Gero Gewalt, über, der das Mandat annahm.

Herr Gero Gewalt erwirbt somit die Mitgliedschaft in der Stadtverordnetenversammlung ab dem 01.07.2021.



Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin vom 01.06.2021**

Gemäß § 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung in der Stadtverordnetenversammlung bekannt:

Herr Bodo Radtke hat mit Schreiben vom 04.05.2021 mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Mitglied in der Stadtverordnetenversammlung verzichtet.

Gemäß § 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei „Alternative für Deutschland“ für den Wahlkreis 5 über. Es gab keine weitere Bewerbung für diesen Wahlkreis.

Insofern greift 60 Absatz 3 i. V. mit § 49 Absatz 5 BbgKWahlG: Es wird die

Person der anderen Wahlkreise in der Reihenfolge nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmen berücksichtigt.

Dieses war Herr Bernd Domke.

Die Mitgliedschaft in der Vertretung gilt mit dem 26.05.2021 als rechtswirksam angenommen.



Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadtwahlleiterin Vom 07.06.2021**

Gemäß §§ 84, 60 Absatz 7 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz – BbgKWahlG) gebe ich hiermit folgende Veränderung im Ortsbeirat Lehnitz bekannt:

Herr Bodo Radtke hat mit Schreiben vom 04.05.2021 (Eingang in der Stadtverwaltung am 25.05.2021) mitgeteilt, dass er mit sofortiger Wirkung auf sein Mandat als Mitglied im Ortsbeirat Lehnitz verzichtet.

Gemäß §§ 84 i. V. m. 60 Absatz 3 BbgKWahlG geht der Sitz auf die in der Reihenfolge nächste Ersatzperson des Wahlvorschlags der Partei „Alternative für Deutschland“ über.

Auf der Grundlage des § 60 Absatz 6 Satz 2 BbgKWahlG wurde festgestellt,

dass Herr Wasilij Bycek die in der Reihenfolge nächste Person ist, auf die der Sitz von Herrn Radtke übergeht.

Die Mitgliedschaft in der Vertretung gilt mit dem 05.06.2021 als rechtswirksam angenommen.



Sylvia Holm  
Stadtwahlleiterin

**Amtlicher Teil**

**Bekanntmachung**  
**Planfeststellung für das Bauvorhaben ABS Berlin-Rostock,**  
**Abschnitt Oranienburg(a)-Nassenheide(a),**  
**Lärmschutzmaßnahmen vor betriebsbedingten Schallimmissionen zur Auflösung des**  
**Vorbehalts des Planfeststellungsbeschlusses vom 30.12.2016, Az.: 511ppa/049-2300#001-3413**  
**Bahn-km 28,300 bis 33,690 der Strecke 6088 Berlin Gesundbrunnen-Neubrandenburg-**  
**Stralsund in der Gemeinde Oranienburg**

Der Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, vom 31.05.2021, Az. 511ppa/049-2300#006, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich der Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom

**19.07.2021 bis zum 02.08.2021**

während der Dienststunden

|            |                                     |
|------------|-------------------------------------|
| Montag     | 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr |
| Dienstag   | 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch   | 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag | 9:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 16:00 Uhr |
| Freitag    | 9:00 – 12:00 Uhr                    |

sowie nach telefonischer Vereinbarung auch außerhalb dieser Zeiten in der Stadtverwaltung Oranienburg, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus 2,

im Foyer zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können auch nach vorheriger Terminvereinbarung beim Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, eingesehen werden.

Mit dem Ende der gesetzlichen Auslegungsfrist von zwei Wochen gilt der Beschluss den Betroffenen gegenüber, an die keine persönliche Zustellung erfolgt ist, als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Oranienburg, den 14.6.2021



Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**Hinweis zur Bekanntmachung der Dritten Satzung zur Änderung**  
**der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg**

Das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg hat die von ihm mit Bescheid vom 10. Mai 2021 kommunalaufsichtlich genehmigte Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg am 2. Juni 2021 im Amtsblatt für Brandenburg, 2021, Nr. 21, Seite 493, öffentlich bekannt gemacht. (Hinweis im Sinne des § 14 Absatz 1 Satz 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg)).

Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes ist am 3. Juni 2021 in Kraft getreten. Die Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung hat folgenden Wortlaut, der hier deklaratorisch wiedergegeben wird:

**Dritte Satzung zur Änderung**  
**der Verbandssatzung des Zweckverbandes**  
**Digitale Kommunen Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Ministeriums des Innern und für Kommunales  
Gesch.Z.: 33-347-21  
Vom 11. Mai 2021

**I.**

**Genehmigung**

Gemäß § 41 Absatz 3 Nummer 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) genehmige ich als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde nach § 42 Absatz 5 Satz 1 GKGBbg den mit der mir vorgelegten Dritten Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg erfolgenden Beitritt des Amtes Brück, des Amtes Gransee und Gemeinden, der Gemeinde Heidensee, der Gemeinde Schipkau, der Stadt Falkensee, der Stadt Lauchhammer und der Stadt Werneuchen zum Zweckverband Digitale Kommunen Brandenburg.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Cottbus erhoben werden.

Im Auftrag  
Stevener

**II.**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

**Dritte Satzung zur Änderung**  
**der Verbandssatzung des Zweckverbandes**  
**Digitale Kommunen Brandenburg**

Aufgrund des § 18 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Zweiten Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Zusammenarbeit vom 19. Juni 2019 (GVBl. I Nr. 38, S. 1), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Digitale Kommunen g in ihrer 4. Sitzung am 11. März 2021 folgende Änderung der Verbandssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

**Änderungen der Verbandssatzung**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes Digitale Kommunen Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. April 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 14, Seite 290), zuletzt geändert durch die Zweite Satzung zur Änderung der Verbandssatzung vom 23. Dezember 2020 (Amtsblatt für Brandenburg, 2020, Nummer 51, Seite 1339), wird wie folgt geändert:

Anlage 1 wird wie folgt geändert:

## Amtlicher Teil

Satz 1 wie folgt gefasst:

„Verbandsmitglieder nach § 2 Satz 1 sind:

1. Amt Biesenthal-Barnim
2. Amt Brück
3. Amt Gransee und Gemeinden
4. Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
5. Amt Lebus
6. Amt Lindow (Mark)
7. Amt Neustadt (Dosse)
8. Amt Neuzelle
9. Amt Niemege
10. Amt Rhinow
11. Gemeinde Eichwalde
12. Gemeinde Fehrbellin
13. Gemeinde Heideblick
14. Gemeinde Heidesee
15. Gemeinde Märkische Heide
16. Gemeinde Michendorf
17. Gemeinde Nuthetal
18. Gemeinde Panketal
19. Gemeinde Rüdersdorf bei Berlin
20. Gemeinde Schipkau
21. Gemeinde Schönwalde-Glien
22. Gemeinde Schorfheide
23. Gemeinde Schwielowsee
24. Gemeinde Wusterhausen/Dosse
25. Gemeinde Zeuthen

26. Landeshauptstadt Potsdam
27. Stadt Altlandsberg
28. Stadt Angermünde
29. Stadt Bad Belzig
30. Stadt Beelitz
31. Stadt Bernau bei Berlin
32. Stadt Cottbus/Chósebus
33. Stadt Falkensee
34. Stadt Fürstenberg/Havel
35. Stadt Hohen Neuendorf
36. Stadt Kremmen
37. Stadt Kyritz
38. Stadt Lauchhammer
39. Stadt Oranienburg
40. Stadt Premnitz
41. Stadt Senftenberg/Zly Komorow
42. Stadt Werneuchen
43. Stadt Wittenberge
44. Städte- und Gemeindebund Brandenburg e. V.“

### Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung im „Amtsblatt für Brandenburg“ in Kraft.

*Cottbus, 29. April 2021*

*gez. Oliver Bölke  
Verbandsleitung*

## Einziehung einer Teilstrecke der öffentlichen Verkehrsfläche Zum Seegestell

Nach § 8 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009, veröffentlicht im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg – GVBl. I/09, 15, S. 358, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I/18, Nr. 37, S. 3), werden die im Lageplan gekennzeichneten Flächen der Flurstücke 181 (tlw.), 19/2, 19/1, 2/29 (tlw.), 2/36 (tlw.), 2/43 (tlw.), 3/4 (tlw.), 3/7 (tlw.), 4/7 (tlw.), 144 (tlw.) und 148 (tlw.) der Flur 5 in der Gemarkung Lehnitz mit einer Gesamtfläche von ca. 25.651 m<sup>2</sup> der öffentlichen Nutzung entzogen. Die Trasse der öffentlichen Verkehrsfläche „Zum Seegestell“ verliert hinter dem Grundstück Mühlenbecker Weg 10 (Flurstück 116) bis zur B 273 – Oranienburger Chaussee die Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche (sonstige öffentliche Straße – öffentlicher Waldweg) und steht der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr nicht mehr zur Verfügung.

Die Teilstrecke vom Mühlenbecker Weg bis einschließlich Grundstück Mühlenbecker Weg 10 (Straßenabschnitt 10 und Straßenabschnitt 20 tlw.) bleibt als sonstige öffentliche Straße bestehen.

#### Straßenlage

Zum Seegestell entfällt (hinter Grundstück Mühlenbecker Weg 10 bis zur B 273

#### Straßenschlüssel

31102 entfällt (hinter Grundstück Mühlenbecker Weg 10 bis zur B 273

#### Verkehrsbedeutung/Klassifizierung

31102 – sonstige entfällt hinter Grundstück  
Abschnitt 20 öffentliche Straße Mühlenbecker Weg 10

|                      |                             |          |
|----------------------|-----------------------------|----------|
| 31102 – Abschnitt 30 | sonstige öffentliche Straße | entfällt |
| 31102 – Abschnitt 40 | sonstige öffentliche Straße | entfällt |
| 31102 – Abschnitt 50 | sonstige öffentliche Straße | entfällt |

#### Benutzungsart

öffentlicher Waldweg entfällt in genannten Abschnitten

#### Verkehrsbeschränkung

entfällt in genannten Abschnitten

#### Eigentumsverhältnisse

|                                |  |
|--------------------------------|--|
| Flst.e                         |  |
| 181, 19/2, 19/1                | Stadt Oranienburg  |
| 2/29, 3/7                      | Land Brandenburg, Landesforstbetrieb                     |
| 2/36, 2/43, 3/4, 4/7, 144, 148 | Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Bundesforstbetrieb |

#### Straßenbaulastträger

Stadt Oranienburg entfällt in genannten Abschnitten

|                                       |       |  |                      |
|---------------------------------------|-------|--|----------------------|
| Einziehung: ca. 25.651 m <sup>2</sup> |       |  |                      |
| davon entfallen auf das               | Flst. |  |                      |
|                                       | 181   |  | 4.998 m <sup>2</sup> |
|                                       | 19/2  |  | 326 m <sup>2</sup>   |
|                                       | 19/1  |  | 1.802 m <sup>2</sup> |
|                                       | 2/29  |  | 913 m <sup>2</sup>   |
|                                       | 2/36  |  | 1.845 m <sup>2</sup> |
|                                       | 2/43  |  | 1.420 m <sup>2</sup> |
|                                       | 3/4   |  | 4.233 m <sup>2</sup> |
|                                       | 3/7   |  | 4.594 m <sup>2</sup> |

**Amtlicher Teil**

|     |                      |
|-----|----------------------|
| 4/7 | 1.042 m <sup>2</sup> |
| 144 | 4.079 m <sup>2</sup> |
| 148 | 399 m <sup>2</sup>   |

**Sonstiges**

Alle Eigentümer haben der Einziehung zugestimmt. Der Lageplan ist Bestandteil der Verfügung. Er stellt die Lage und die Fläche der Einziehung dar.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

Bürgermeister der Stadt Oranienburg  
Schloßplatz 1  
16515 Oranienburg

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmen-

bedingungen zu beachten, die im Internet unter: [www.oranienburg.de](http://www.oranienburg.de) – Rathaus & Service – Öffnungszeiten – Elektronischer Verwaltungszugang, aufgeführt sind.

**Hinweis:**

Für den Fall, dass Sie gegen die vorliegende Verfügung Widerspruch einlegen wollen, wird zur schnelleren Bearbeitung empfohlen, den Widerspruch an das Bauverwaltungsamt des Bürgermeisters der Stadt Oranienburg zu übersenden. Zur Entgegennahme ist aber auch jedes andere städtische Amt am Dienstsitz Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg befugt. Ein Widerspruchsschreiben kann auch in den Briefkasten der Stadtverwaltung der Stadt Oranienburg am Schloßplatz 1 in 16515 Oranienburg eingeworfen werden.

Oranienburg, den 18.06.2021



Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

**Ortsteil Lehnitz, Zum Seegestell, Teilstrecke Abs. 10 und Abs. 20 tlw. bleiben bestehen (Straßenschlüssel 31102)**



**Amtlicher Teil**

**Ortsteil Lehnitz, Einziehung einer Teilstrecke der sonstigen öffentlichen Straße Zum Seegestell (Straßenschlüssel 31102)**



**Amtlicher Teil**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ – Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Ziel und Zweck der Planung**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.02.2021 die Einleitung des Planverfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ für die im beiliegenden Übersichtsplan dargestellten Flächen beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist begrenzt im Norden durch die stillgelegte Bahnstrecke Wensickendorf – Fichtengrund, im Osten durch Waldflächen, im Süden durch die Carl-Gustav-Hempel-Straße und im Westen durch die Friedrichsthaler Straße.

Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der gewerblichen Baugebiete geschaffen werden. Hierzu soll der Bebauungsplan u. a. dahingehend geändert werden, dass die bestehende Straße „An den Dünen“ teilweise als Gewerbegebiet überplant werden soll. Weiterhin sind insbesondere Anpassungen der Baugrenzen notwendig.

**Umweltprüfung**

Das Planverfahren wird gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) als beschleunigtes Verfahren durchgeführt. Für das beschleunigte Verfahren gelten die Vorschriften des Vereinfachten Verfahrens nach § 13 (3) BauGB. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und dem Umweltbericht § 2a BauGB abgesehen wird.

**Offenlegung der Planunterlagen, Ort, Dauer und Öffnungszeiten**

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**19. Juli 2021 bis 20. August 2021**

im Stadtplanungsamt der Stadt Oranienburg, Schloss, Gebäude II. 1. Obergeschoss, Foyer zu folgenden Zeiten aus:

Montag, Mittwoch,  
Donnerstag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag  
Freitag

8.00 bis 12.00 und 13.00 bis 17.00 Uhr  
8.00 bis 13.00 Uhr.

**Hinweis:**

Vor Ort gelten die Schutzmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus-SARS-CoV-2.

Ergänzend werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können auf [www.oranienburg.de/](http://www.oranienburg.de/) unter der Rubrik – Bürgerbeteiligung – Offenlegung eingesehen werden.

**Gelegenheit der Äußerung zu den Inhalten**

Während der Offenlegung können Hinweise und Anregungen zum Bebauungsplanentwurf, die die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 107 „Gewerbepark Nord“ betreffen, schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden. Die vorgebrachten Hinweise und Anregungen werden in die anschließende Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander einbezogen.

**Datenschutzinformation:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Oranienburg, den 22.06.2021

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

Siegel

**Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 107 „Gewerbegebiet Nord“ mit Änderungsbereich (rot)**



## Amtlicher Teil

### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.06.2021 den Bebauungsplan Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen“, in der Fassung von Februar 2021, als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde ebenfalls in der Stadtverordnetenversammlung am 24.06.2021 gebilligt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes gilt nur für die im Flächennutzungsplan dargestellten landwirtschaftlichen Flächen, der aus der beiliegenden Kartenskizze zu entnehmen ist. Der Geltungsbereich erfasst nicht die im Flächennutzungsplan dargestellten Siedlungsbereiche oder die Waldflächen.

Der Bebauungsplan Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen“, in der Fassung von Dezember 2020, tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 (3) BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Begründung einschließlich Zusammenfassende Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB kann in der Stadtverwaltung Oranienburg, Stadtplanungsamt, Schlossplatz 1, 16515 Oranienburg, Haus II, 1. Obergeschoss, Zimmer 2.231a, während der üblichen Dienststunden eingesehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Die Bebauungsplanunterlagen werden zudem entsprechend § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Stadt Oranienburg (im Geoportal) eingestellt und damit zur Einsicht vorgehalten.

Es wird auf die Voraussetzung für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB :

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung

gen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.“

Gemäß § 44 (5) BauGB wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hingewiesen:

„Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den § 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs danach herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei den Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Abs. 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.“

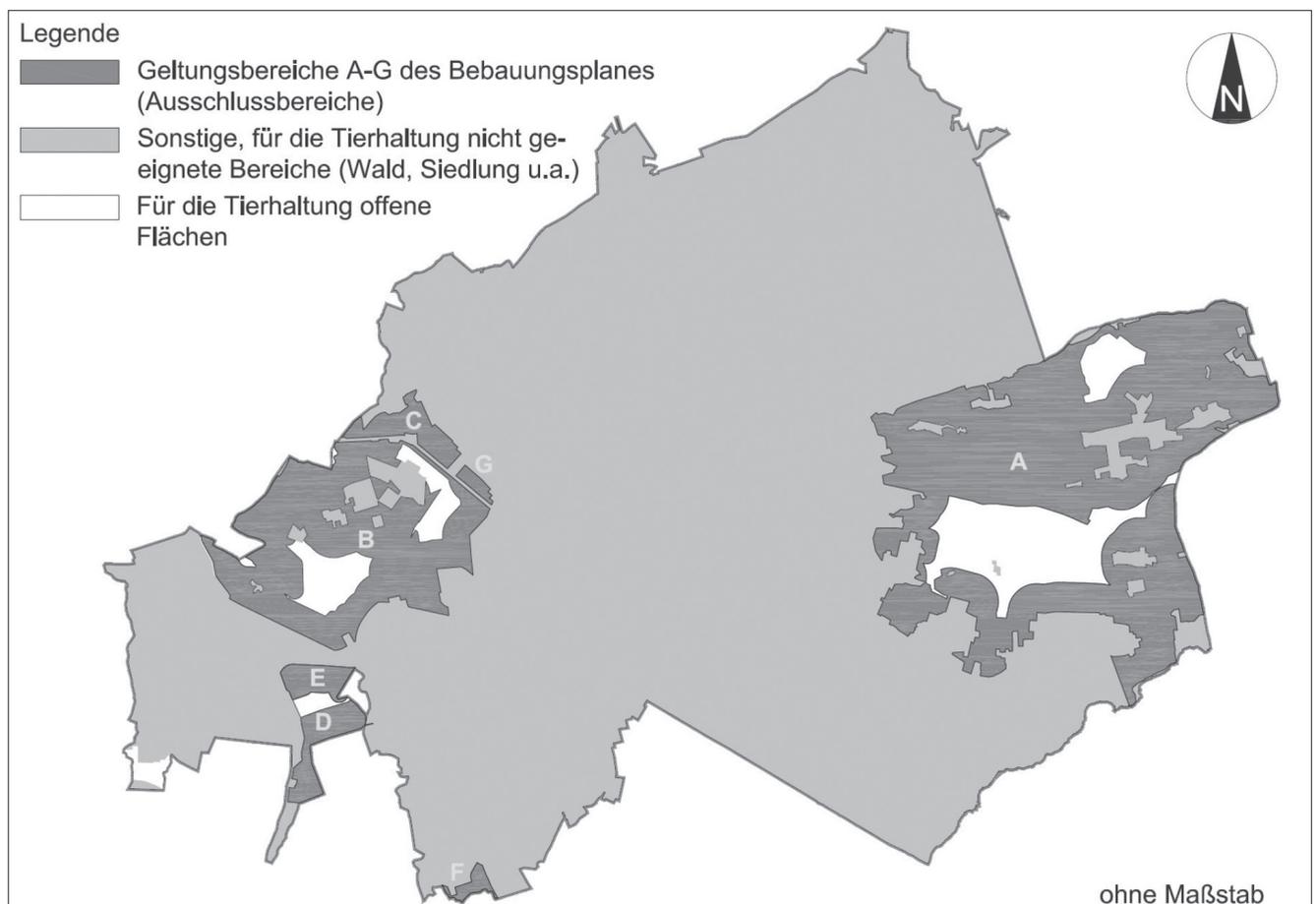
Oranienburg, den 25.06.2021

Alexander Laesicke  
Bürgermeister



Siegel

#### Planskizze: Geltungsbereiche Bebauungsplan Nr. 118 „Tierhaltungsanlagen Oranienburg“ mit Darstellung der für Tierhaltung offenen Flächen (Weißflächen)



**Amtlicher Teil****Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wensickendorf**

Die Jagdgenossenschaft Wensickendorf konnte die diesjährige Jahreshauptversammlung wegen Covid19 nicht planmäßig durchführen.

Unter den gegebenen Umständen findet diese nun in gekürzter Form ohne Getränke und ohne jagdlichem Essen

**am Freitag, 23. Juli 2021, um 18:00 Uhr  
in der Rundbogenhalle, Hauptstr. 70, bei Rathenow**

statt.

Auf Grund der örtlichen Verhältnisse mit der bekannten Abstandsregel kann dieses Jahr jeweils nur 1 Jagdgenosse ohne Begleitung an der Versammlung teilnehmen.

Wir bitten darum um Verständnis.

Die Tagesordnung bleibt unverändert:

**Tagesordnung:**

- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Kassenbericht

- Entlastung des Vorstandes
- Wahl des neuen Vorstandes
- Bericht der Pächter
- Haushaltsplan 2021/22
- aktuelle Informationen
- eventuelle Beschlussfassungen
- Auszahlung der Pachtanteile

Interessenten, welche im Vorstand gerne mitarbeiten wollen, und zur Wahl bereit sind, melden sich bitte bis 9. Juli 2021 bei Herrn Ludwig.

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass Pachtanteile nur an die Mitglieder ausgezahlt werden können, deren Grundbuchauszüge zum Eigentumsnachweis aktuell bereits vorgelegt wurden.

Erbengemeinschaften haben eine aktuelle Vollmacht zur Auszahlung vor dem Beginn der Versammlung vorzulegen.

*Bernd-Uwe Ludwig  
Jagdvorsteher*

**1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg**

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. November 2006 (GVBl. I S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I Nr. 8) in Verbindung mit § 26 Abs. 3 des Gesetzes über den Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.08.1996 (GVBl. I S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I S. 3) sowie in Verbindung mit § 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) und der Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des § 5 Absatz 1 bis 3 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (VV BbgLöG) vom 16. Mai 2018 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 24, S. 515 vom 20. Juni 2018), wird vom Bürgermeister der Stadt Oranienburg als örtliche Ordnungsbehörde durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg vom 24.06.2021 für das Gebiet der Stadt Oranienburg die folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Oranienburg in der Ausfertigung vom 23.02.2021, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Abs. 1 Ziff. 3 wird das Datum „20.06.2021“ durch das Datum „03.10.2021“ ersetzt.
2. In § 1 Abs. 1 Ziff. 5 wird das Datum „12.12.2021“ durch die Daten „28.11.2021 und 05.12.2021“ ersetzt.

**Artikel 2**

Diese Verordnung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oranienburg, den 25.06.2021

*Alexander Laesicke  
Bürgermeister*



(Siegel)

**1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS)**

Auf der Grundlage von §§ 3 Abs. 1, 13 Satz 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I S. 2) in Verbindung mit § 3 Abs. 2 und § 3a Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Oranienburg, hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die folgende Satzung beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in

der Stadt Oranienburg (Einwohnerbeteiligungssatzung – EbetS) in der Ausfertigung vom 10.12.2019, wird wie folgt geändert:

Hinter § 3 wird der folgende „§ 3a Einwohnerbeteiligung vor Straßenausbaumaßnahmen“ eingefügt:

**„§ 3a Einwohnerbeteiligung vor Straßenausbaumaßnahmen**

- (1) Die Stadt Oranienburg unterrichtet die betroffenen Anlieger in einer Einwohnerbeteiligung vor dem Ausbaubeschluss von Straßen und Wegen über die Planungsinhalte, die Grundsätze der Beitragsbemessung und die ungefähre Höhe der voraussichtlich entstehenden Beiträge, z. B. anhand von Referenzprojekten.

## Amtlicher Teil

- (2) Auf der Einwohnerversammlung können Vorschläge und Einwendungen eingebracht werden. Zu der Einwohnerversammlung wird ein Ergebnisprotokoll mit den mündlichen und schriftlich eingegangenen Einwendungen erstellt und zusammen mit einer schriftlichen Stellungnahme und Abwägung durch die Stadt Oranienburg, den Anwohnern und der Stadtverordnetenversammlung vor dem Ausbaubeschluss zur Kenntnis gegeben.“

### Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Oranienburg, den 25.06.2021

Alexander Laesicke  
Bürgermeister



(Siegel)

## Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg (Schulbezirkssatzung)

Auf der Grundlage der §§ 3 Abs. 1 und § 28 Abs. 2 Ziffer 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 (GVBl. I Nr. 38) in Verbindung mit § 106 des Gesetzes über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz – BbgSchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. I Nr. 35) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oranienburg in ihrer Sitzung am 24.06.2021 die folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Geltungsbereich

Die Schulbezirkssatzung gilt für alle nachfolgend aufgeführten Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg:

- |                                 |  |
|---------------------------------|--|
| 1. Comenius-Grundschule         | – Jenaer Straße 5  |
| 2. Havelschule Grundschule      | – Albert-Buchmann-Straße 9–11                              |
| 3. Waldschule Grundschule       | – Kölner Straße 21   |
| 4. Grundschule Friedrichsthal   | – Friedrichsthaler Chaussee 29–31,<br>OT Friedrichsthal    |
| 5. Grundschule Germendorf       | – Wiesenweg 4 A, OT Germendorf                             |
| 6. Grundschule „Friedrich Wolf“ | – Dianastraße 13, OT Lehnitz                               |
| 7. Grundschule Sachsenhausen    | – Friedrichstraße 44 A,<br>OT Sachsenhausen                |
| 8. Neddermeyer-Grundschule      | – Schmachtenhagener Dorfstraße 33 B,<br>OT Schmachtenhagen |
| 9. Grundschule Stadtmitte       | – Schloßplatz 4  |

### § 2 Schulbezirke

- (1) Für jede in § 1 genannte Grundschule in der Trägerschaft der Stadt Oranienburg wird je ein Schulbezirk gebildet, dessen genau bestimmter und räumlich abgegrenzter Bereich das Gebiet bezeichnet, für das die jeweilige Grundschule die örtlich zuständige Schule ist.
- (2) Die Abgrenzung der Schulbezirke erfolgt nach Straßenzügen gemäß Anlagen 1 bis 13, die Bestandteile der Satzung sind. Durch Neubau hinzukommende Straßen werden vom Schulträger dem entsprechenden Schulbezirk zugeordnet. Grundlage hierfür bildet der Stadtplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.
- |  |  |
|--|--|
| <b>001</b> – Comenius-Grundschule:       | Anlage 1, Straßenverzeichnis   |
| <b>002</b> – Havelschule Grundschule :   | Anlage 2, Straßenverzeichnis   |
| <b>003</b> – Waldschule Grundschule:     | Anlage 3, Straßenverzeichnis   |
| <b>004</b> – Grundschule Friedrichsthal: | Anlage 4, Straßenverzeichnis<br><i>Ortsteile Friedrichsthal und Malz</i> |

- |  |  |
|--|--|
| <b>005</b> – Grundschule Germendorf:       | Anlage 5, Straßenverzeichnis<br><i>Ortsteil Germendorf</i>   |
| <b>006</b> – Grundschule „Friedrich Wolf“: | Anlage 6, Straßenverzeichnis<br><i>Ortsteil Lehnitz</i>  |
| <b>007</b> – Grundschule Sachsenhausen:    | Anlage 7, Straßenverzeichnis   |
| <b>008</b> – Neddermeyer-Grundschule:      | Anlage 8, Straßenverzeichnis<br><i>Ortsteile Schmachtenhagen mit<br/>Bernöwe, Wensickendorf,<br/>Zehendorf</i> |
| <b>009</b> – Grundschule Stadtmitte:       | Anlage 9, Straßenverzeichnis   |

### § 3 Überschneidungsgebiete

- (1) Es werden 4 Überschneidungsgebiete gebildet, bei denen mehrere Grundschulen die örtlich zuständigen Grundschulen sein können.
- (2) Die Abgrenzung der Überschneidungsgebiete erfolgt nach Straßenzügen gemäß Anlagen 10 bis 13, die Bestandteile der Satzung sind. Durch Neubau hinzukommende Straßen werden vom Schulträger dem entsprechenden Überschneidungsgebiet zugeordnet. Grundlage hierfür bildet der Stadtplan, welcher Bestandteil der Satzung ist.

Überschneidungsgebiet I : Havelschule Grundschule  
Grundschule Germendorf  
Grundschule Stadtmitte  
(Anlage 10, Straßenverzeichnis)

Überschneidungsgebiet II : Comenius-Grundschule  
Havelschule Grundschule  
Grundschule Stadtmitte  
(Anlage 11, Straßenverzeichnis)

Überschneidungsgebiet III : Waldschule Grundschule  
Havelschule Grundschule  
Grundschule Sachsenhausen  
Grundschule „Friedrich Wolf“  
Grundschule Stadtmitte  
Grundschule Friedrichsthal  
(Anlage 12, Straßenverzeichnis)

Überschneidungsgebiet IV : Comenius-Grundschule  
Havelschule Grundschule  
(Anlage 13, Straßenverzeichnis)

- (3) Für Schulpflichtige aus den Überschneidungsgebieten bestimmt der Schulträger die örtlich zuständige Grundschule im Benehmen mit den Schulleiterinnen/ Schulleitern.

**Amtlicher Teil****§ 4****Festlegungsverfahren bei Einschülern**

Eltern von Einschülern, die am 01.12. des Vorjahres mit Hauptwohnsitz in Oranienburg gemeldet sind, erhalten im Dezember des Jahres vor der Einschulung eine schriftliche Mitteilung über die örtlich zuständige Grundschule.

**§ 5****Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.12.2021 in Kraft.

Mit Inkrafttreten dieser Satzung verliert die Satzung über die Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Oranienburg (Schulbezirkssatzung), beschlossen am 24.09.2012, ihre Gültigkeit.

**§ 6****Übergangsbestimmung**

Bis zur Errichtung der (neuen) Grundschule Stadtmitte und bei noch fehlenden Klassenstufen wird der Schulbezirk 009 dieser Grundschule (Anlage 9 dieser Satzung) vorübergehend zum Überschneidungsgebiet zwischen der Havelsschule Grundschule, Comenius-Grundschule, Grundschule Germendorf und Grundschule Sachsenhausen erklärt. Gleiches gilt, wenn Geschwisterkindern aus dem Schulbezirk 009 wegen fehlender Klassenstufen in der Grundschule Stadtmitte eine gemeinsame Beschulung nicht ermöglicht werden kann.

Das gilt nicht für die Einschüler (mit Wohnort laut Anlage 9) des Schuljahres 2022/23. Für diese gilt die Grundschule Stadtmitte als zuständige Grundschule, auch wenn diese zum Zeitpunkt der Einschulungsanmeldung noch nicht errichtet ist.

Sofern einem älteren Geschwisterkind aufgrund der zuvor geltenden Schulbezirkssatzung eine andere örtlich zuständige Grundschule zugewiesen wurde, kann auf Wunsch der Eltern und bei ausreichenden Kapazitäten die gemeinsame Beschulung der Kinder in der zuvor geltenden Grundschule erfolgen.

Oranienburg, den 25.06.2021



(Dienstsiegel)

Alexander Laesicke  
Bürgermeister

**Anlage 1****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 001 – Comenius-Grundschule**

Altenburger Str.

Am Kanal 18–...

Apoldaer Str.

Arnstädter Str.

Badstr.

Beethovenstr.

Berliner Str.144–... G / 101–... U

Birkenallee

Blankenburger Str.

Boberstr.

Bodestr.

Brahmsstr.

Brucknerstr.

Chopinstr.

Cranachstr.

Dahmestr.

Dürerpromenade

Egerstr.

Eisenacher Str.

Elbestr.

Emsstr. 27–... ungerade / 34–... gerade

Feuerbachstr.

Fliedersteg

Flotowstr.

Freiheitsplatz

Friedrichrodaer Str.

Geraer Str.

Gluckstr.

Gothaer Str.

Griegstr.

Grünewaldstr.

Händelstr.

Hans-Grade-Str.

Haydnstr.

Hildburghausener Str. 20–...

Holbeinstr.

Humperdinckstr.

Iserstr.

Jenaer Str.

Johann-Strauß-Str.

Knausstr.

Kösener Str.

Leharstr.

Lippestr.

Lisztstr.

Lortzingstr.

Mendelssohnstr.

Menzelstr.

Millöckerweg

Mozartstr.

Muldestr.

Naumburger Str.

Neißestr.

Netzestr.

Oberhofer Str.

Oderstr.

Ohrastr.

Pinnower Schleuse

Pleißestr.

Quedlinburger Str.

Regerstr.

Rheinstr. 2–44 gerade / 1–47 ungerade

Richard-Wagner-Str.

Rosselstr.

Ruhrstr. 1–55 ungerade / 2–42 gerade

Saalestr.

Saalfelder Str.

Saarlandstr. 72–... gerade Hausnummern / 65–... ungerade Hausnummern

Schierker Str.

Schmalkaldener Str. 10–... gerade und 21–... ungerade

Schubertstr.

Schumannstr.

Schwarzburger Str.

Sebastian-Bach-Promenade

Selkestr.

Siegstr.

Spitzwegstr.

Spreestr.

Suhler Str.

Thalestr.

Thomastr.

Vischerstr.

Warthestr.

**Amtlicher Teil**

Weberstr.  
Weimarer Str.  
Weißenfelser Str.  
Weistritzstr.  
Wernigeroder Str.  
Wilhelmsthal

**Anlage 2****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 002 –  
Havelschule Grundschule**

Adolf-Dechert-Str.  
Albert-Buchmann-Str.  
Am Kanalufer  
Artur-Becker-Str.  
Augustin-Sandtner-Str.  
Bagnoletstr.  
Behringstr.  
Berliner Str. 2–76 G / 1–69B U  
Berliner Str. 78–126 G / 71–89 U  
Billrothstr.  
Emil-Polesky-Str.  
Erich-Mühsam-Str.  
Friedrich-Engels-Str.  
Haller Str.  
Hammer Str.  
Hilda-Heinemann-Str.  
Innsbrucker Str.  
Joliot-Curie-Str.  
Kitzbüheler Str.  
Klagenfurter Str.  
Kufsteiner Str.  
Lehnitzstr. 63–100  
Lindenring  
Melniker Str.  
Nauener Str.  
Neukirchener Str.  
Pasteurstr.  
Paul-Gerhardt-Str.  
Pawlowstr.  
Robert-Koch-Str. 1–51  
Röntgenstr.  
Rudolf-Grosse-Str.  
Saarbrückener Str.  
Saarlandstr. 1–37 U / 2–30 G  
Sauerbruchstr.  
Sammelweißstr.  
Theodor-Neubauer-Str.  
Treidelweg  
Villacher Str.  
Virchowstr.  
Vughter Str.  
Walther-Bothe-Str.  
Zeller Str.

**Anlage 3****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 003 –  
Waldschule Grundschule**

An der Hasenheide  
André-Bergeron-Str.  
André-Pican-Str.  
Auenstr.

Bachstr.  
Bernauer Str. 63–162  
Bonner Str.  
Ernst-Schneller-Str.  
Freiburger Str.  
Hans-von-Dohnanyi-Str.  
Heidelberger Platz  
Heidelberger Str.  
Heinrich-Grüber-Platz  
Hirtenweg  
Hubertusstr.  
Koblenzer Str.  
Kölner Str.  
Ladestr. Zum Güterbahnhof  
Lehnitzschleuse  
Ludwigshafener Str.  
M.-Thesen-Str.  
Mainzer Str.  
Mannheimer Str.  
Rüdesheimer Str.  
Sandhausener Weg  
Schäferweg  
Speyerer Str.  
Str. der Nationen  
Straßburger Str.  
Wiesbadener Str.  
Wormser Str.  
Wörthstr.

**Anlage 4****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 004 –  
Grundschule Friedrichsthal**

Aderluch  
Am Biotop  
Am Flöhnberg  
Am Gleis  
Am Heidering  
An den Dünen  
An den Russenfichten  
An der Bahn  
Dimitroffstr.  
Dr.-Kurt-Scharf-Str. 37–50  
Elise-Zorn-Str.  
Erich-Schmidt-Str.  
Fichtensteg  
Friedrich-Ebert-Str.  
Friedrichsthaler Str.  
Galina-Romanowa-Str.  
Gisela-Gneist-Str.  
Hannah-Arendt-Str.  
Hildegard-Busse-Str.  
Ida-Ihle-Str.  
Idenstr.  
Jette-Bath-Str.  
Marie-Bieber-Str.  
Olof-Palme-Str.  
Orafolstr.  
Rosa-Broghammer-Str.  
Rudolf-Breitscheid-Str.  
Sophie-Scholl-Str.  
Tannengrund  
Wacholderweg

## Amtlicher Teil

Walther-Rathenau-Str.  
Wilhelm-Liebknecht-Str.  
Zum Bahnhof

### OT Friedrichsthal

Am Apfelbaum  
An den Seewiesen  
August-Bebel-Str.  
Bahnhofstr.  
Birkenstr.  
Dorfplatz  
Ernst-Thälmann-Str.  
Freiheitsweg  
Friedrichsthaler Chaussee  
Goetheallee  
Grabowseestr.  
Havelallee  
Havelaue  
Heinestr.  
Hellastr.  
Karl-Marx-Str.  
Karl-Liebknecht-Str.  
Karl-Willmann-Str.  
Keithstr.  
Kienitzweg  
Kreuzallee  
Kurfürstenstr.  
Lessingallee  
Lindenallee  
Luchgartenweg  
Luchweg  
Malzer Chaussee  
Mittlere Str.  
Nassenheider Weg  
Poststr.  
Rosa-Luxemburg-Str.  
Str. zum Wald  
Tannenweg  
Victoriastr.  
Wilhelmstr.  
Wurzelweg

### OT Malz

Am Apfelbaum  
Am Malzer Kanal  
Ambachweg  
An der Schleuse  
Ausbau  
Dameswalder Weg  
Freienhagener Str.  
Friedrichsthaler Weg  
Gang  
Im Altlande  
Kurzer Weg  
Malzer Dorfstr.  
Malzer Wald  
Mühlenstr.  
Schweizerhütte  
Uhlenhorst

### Anlage 5

#### Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 005 – Grundschule Germendorf

Ahornsteig  
Am Alten Bahnhof  
Am Anger  
Am Bahndamm  
Am Wiesengrund  
An den Waldseen  
Birkenwäldchen  
Dachsweg  
Erlensteig  
Finkensteig  
Germendorfer Dorfstr.  
Heidesteig  
Hohenbrucher Str.  
Igelpfad  
Iltisweg  
Inselstr.  
Kastaniensteig  
Kiefernstr.  
Koppelweg  
Kremmener Allee  
Lärchenweg  
Lindensteig  
Luchsweg  
Marderweg  
Meisensteig  
Mühlensteig  
Nelkensteig  
Oberkrämerweg  
Pfingstrosenweg  
Rhododendronweg  
Ringstr.  
Robinienweg  
Str. am Globus  
Tulpensteig  
Ulmensteig  
Unter den Eichen  
Veltener Str.  
Waldallee  
Weidensteig  
Wiesenweg  
Ziegelweg

### Anlage 6

#### Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 006 – Grundschule „Friedrich Wolf“ OT Lehnitz

Adlerweg  
Agnetenstr.  
Alter Kiefernweg  
Am Alten Hafen  
Am Hag  
Amselweg  
An der Försterei  
Bachstelzenweg  
Bachstelzenwiese  
Badeweg  
Baumschulenweg  
Birkenwerder Weg  
Breitscheidstr.  
Brieseweg

## Amtlicher Teil

Bussardweg  
 Dachsstr.  
 Dianastr.  
 Drosselweg  
 Eichenweg  
 Falkenberg-Str.  
 Falkenweg  
 Finkensteg  
 Florastr.  
 Forstring  
 Frieda-Glücksman-Str.  
 Friedrich-Wolf-Str.  
 Fuchsstr.  
 Gebr.-Grütter-Str.  
 Grüner Weg  
 Gutsplatz  
 Hans-Loch-Str.  
 Havelkorso  
 Havelufer  
 Heinrich-Heine-Allee  
 Hilde-Coppi-Weg  
 Inselweg  
 Karl-Marx-Platz  
 Kiebitzweg  
 Kleine Str.  
 Kurzer Weg  
 Lehnitzstr. 101 – 113  
 Lerchenweg  
 Magnus-Hirschfeld-Str.  
 Meisensteg  
 Mühlenbecker Weg  
 Neptunstr.  
 Richard-Becker-Str.  
 Schwanenweg  
 Seepromenade  
 Spechtweg  
 Sperlingsweg  
 Thälmannstr.  
 Thomas-Müntzer-Str.  
 Uferpromenade  
 Waldring  
 Wasserweg

### Anlage 7

#### **Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 007 – Grundschule Sachsenhausen**

Am Park  
 Amselgasse  
 An der Heide  
 An der Starstr.  
 An der Zugbrücke  
 Buchenallee  
 Clara-Zetkin-Str.  
 Drosselgasse  
 Drosselstr.  
 Dulonstr.  
 Eichenallee  
 Eichkatzenweg  
 Eisvogelstr.  
 Elsenweg  
 Elsterweg  
 Eric-Collins-Str.

Eschenweg  
 Falkenstr.  
 Fasanenstr.  
 Feldstr.  
 Fichtengrunder Weg  
 Finkenweg  
 Finkstr.  
 Försterweg  
 Freienhagener Weg  
 Friedrich-Siewert-Str.  
 Friedrichstr.  
 Geschkestr.  
 Glashütte  
 Glashütter Weg  
 Granseer Str.  
 Grätzstr.  
 Habichtweg  
 Hermann-Löns-Str.  
 Hirschallee  
 Jägerstr.  
 Kolonie Berg  
 Kuckuckstr.  
 Kuhbrücke  
 Lerchenstr.  
 Meisenstr.  
 Mierendorffstr.  
 Nachtigallstr.  
 Niemöllerstr.  
 Oelschlägerstr.  
 Oleanderweg  
 Oranienburger Weg  
 Reicheltstr.  
 Ringelnatzstr.  
 Rohrwebereck  
 Rotkehlchenweg  
 Sawallstr.  
 Schützenstr.  
 Schwalbenstr.  
 Sperlingstr.  
 Starstr.  
 Stieglitzstr.  
 Stoeckerstr.  
 Teerofen  
 Tiergartenschleuse  
 Tiergartensiedlung  
 Tiergartenstr. 199 – 240  
 Tiergartenweg  
 Triftstr.  
 Uferring  
 Urbanstr.  
 Vogelweide  
 Wachtelstr.  
 Waldweg  
 Wallburgstr.  
 Weg zur Biberfarm  
 Zeisigstr.  
 Zur Schnellen Havel

**Amtlicher Teil****Anlage 8****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 008 –  
Neddermeyer-Grundschule OT Schmachtenhagen****OT Schmachtenhagen**

Am Dorfanger  
 Am Feldrain  
 Am Ring  
 Am Zwergberg  
 Amselgrund  
 An den Kiefern  
 Bäkeweg  
 Bauernmarktchaussee  
 Bergstr.  
 Berliner Weg  
 Bettina-von-Arnim-Str.  
 Birkenchaussee  
 Birkenpilzweg  
 Brüderstr.  
 Erich-Weinert-Str.  
 Erikaweg  
 Ernst-Thälmann-Platz  
 Forststr.  
 Geranienstr.  
 Gorkistr.  
 Grabowseeweg  
 Grätzer Str.  
 Grätzer Weg  
 Grenzstr.  
 Grünstr.  
 Hallimaschweg  
 Heinrich-Böll-Str.  
 Humberstr.  
 J.W.-von-Goethe-Str.  
 Kleiner Weg  
 Kuckucksweg  
 Lehnitzer Str.  
 Lerchensteg  
 Malzer Weg  
 Maronenweg  
 Meisenweg  
 Morchelweg  
 Mühlenweg  
 Oranienburger Chaussee  
 Oranienburger Str.  
 Pfifferlingsweg  
 Sanddornstr.  
 Schillerweg  
 Schmachtenhagener Dorfstr.  
 Stegweg  
 Steinpilzweg  
 Uppstallweg  
 Waldringstr.  
 Wensickendorfer Chaussee  
 Wiesenstr.  
 Zum Bahndamm

**Bernöwe**

Aalweg  
 Am Schiffahrtsweg  
 Bernöwer Dorfstr.  
 Bernöwer Str.

Havelweg  
 Hechtweg  
 Lichtweg  
 Plötzensteg  
 Wittenberger Str.  
 Zanderweg

**OT Wensickendorf**

Ahornweg  
 Allee an den Birken  
 Am Forst  
 Am Wiesenweg  
 Berliner Weg verl.  
 Birkengrund  
 Briesesteig  
 Gärtnerweg  
 Hauptstr.  
 Heideluchstr.  
 Heideweg  
 Kastanienallee  
 Kienweg  
 Lindenweg  
 Lubowseeweg  
 Platanenweg  
 Stolzenhagener Weg  
 Summter Chaussee  
 Teichweg  
 Teufelsseer Weg  
 Triftweg  
 Waldgrund  
 Wandlitzer Chaussee  
 Weg zur Mühle  
 Wensickendorfer Weg  
 Zehlendorfer Chaussee  
 Zühlsdorfer Str.

**OT Zehldorf**

Alte Dorfstr.  
 Am Strom  
 Amselstr.  
 Ausbau Rickbyhl  
 Ausbau Siedlung  
 Finkenweg  
 Friedrichsthaler Feldweg  
 Liebenwalder Str.  
 Rehmater Weg  
 Rosengasse  
 Sandstr.  
 Sandstr. Nord  
 Schäfereiweg  
 Scharrenstr.  
 Schmachtenhagener Str.  
 Stolzenhagener Chaussee  
 Tongrubenweg  
 Wensickendorfer Str.

**Anlage 9****Straßenverzeichnis zum Schulbezirk 009 – Grundschule Stadtmitte**

Am Havelbogen  
 A sternweg  
 Augustastr.  
 Beuthnerweg

## Amtlicher Teil

Biberweg  
 Bisamweg  
 Blumenweg  
 Bötzower Platz  
 Bötzower Weg  
 Breite Str.  
 Dahlienweg  
 Eichenwegsiedlung  
 Elisabethstr.  
 Fliederweg  
 Friedenthaler Weg  
 Gartenstr.  
 Gartenweg  
 Grabenweg  
 Grottenweg  
 Hauptweg  
 Havelstr.  
 Hinter dem Schloßpark  
 Kanalstr.  
 Kremmener Str.  
 Kuhbrückenweg  
 Lilienweg  
 Luisenstr.  
 Luisenweg  
 Maiglöckchenweg  
 Margeritenweg  
 Narzissenweg  
 Nelkenweg  
 Nutriaweg  
 Oraniaweg  
 Parkweg  
 Schlossplatz  
 Str. zum Schloßpark  
 Thaerstr.  
 Tulpenweg  
 Uferweg  
 Veilchenweg  
 von-Thünen-Str.  
 Weg an den Wiesen  
 Wolfsweg

### Anlage 10

#### **Straßenverzeichnis zum Überschneidungsgebiet I – Havelschule GS / GS Germendorf / GS Stadtmitte**

Am Keil  
 An den Eichen  
 An der Landstraße  
 Annahofer Str.  
 Baltzerweg  
 Bärenklauer Weg  
 Birkenweg  
 Eichendorffstr.  
 Eichendorffweg  
 Fichtenweg  
 Freilandweg  
 Germendorfer Allee  
 Goethestr.  
 Kleiststr.  
 Kleistweg  
 Körnerweg  
 Kreckeweg  
 Lessingstr.

Leuschweg  
 Lönsweg  
 Mittelweg  
 Mörickeweg  
 Neuer Weg  
 Nordweg  
 Ostweg  
 Petscheltweg  
 Roseggerweg  
 Schillerstr.  
 Schlegelweg  
 Simonsweg  
 Struweweg  
 Südweg  
 Tiergartenstr. 1–5b / 251a–254  
 Uferstr.  
 Umlandstr.  
 Vogelbeerweg  
 Volkmarweg  
 Westweg  
 Wilhelm-Groß-Str.

### Anlage 11

#### **Straßenverzeichnis zum Überschneidungsgebiet II – Comenius-GS / Havelschule GS / GS Stadtmitte**

Am Wolfsbusch  
 Bertha-von-Suttner-Str.  
 Bötzower Stadtgraben  
 Dr.-Kurt-Schumacher-Str.  
 Emil-Büge-Str.  
 Erzberger Str.  
 Friedensstr.  
 Johannes-Rau-Str.  
 Julius-Leber-Str.  
 Martin-Luther-Str.  
 Melanchthonstr.

### Anlage 12

#### **Straßenverzeichnis zum Überschneidungsgebiet III – Waldschule GS / Havelschule GS / GS Sachsenhausen / GS „Friedrich Wolf“ OT Lehnitz / GS Stadtmitte / GS Friedrichsthal**

Adolf-Damaschke-Str.  
 Adolf-Mertens-Str.  
 Am Schlosshafen  
 Am Wald  
 An der Havel  
 An der Trift  
 Angerwiese  
 Anklamer Str.  
 Apfelallee  
 Bahnhofplatz  
 Bernauer Str. 2–62  
 Chausseestr.  
 Dr.-Heinrich-Byk-Str.  
 Dr.-Kurt-Scharf-Str.  
 Eberswalder Str.  
 Fischerstr.  
 Fischerweg  
 Försterstr.  
 Forstweg

**Amtlicher Teil**

Freienwalder Str.  
 Greifswalder Str.  
 Haveleck  
 Heidestr.  
 Karlstr.  
 Kastanienweg  
 Kiefernweg  
 Kirschallee  
 Koloniestr.  
 Kreststr.  
 Kurze Str.  
 Lehnitzstr. 1–55  
 Liebigstr.  
 Lindenstr.  
 Louise-Henrietten-Steg  
 Mittelstr.  
 Mühlenfeld  
 Neuruppiner Str.  
 Pasewalker Str.  
 Pflaumenallee  
 Prenzlauer Str.  
 Rosenweg  
 Rungestr.  
 Sachsenhausener Str.  
 Schreiberweg  
 Schulstr.  
 Str. der Einheit  
 Stralsunder Str.  
 Strelitzer Str.  
 Stresemannstr.  
 Waldstr.  
 Wiesengrund  
 Willy-Brandt-Str.  
 Zur Rolle

**Anlage 13**
**Straßenverzeichnis zum Überschneidungsgebiet IV –  
 Comenius-GS / Havelschule GS**

Allerstr.  
 Am Kanal 1 – 17  
 Berliner Str. 91 – 99 ungerade / 128 A – 142 gerade  
 Donausstr.  
 Emsstr. 1 – 25 ungerade / 2 – 32 gerade  
 Erfurter Str.  
 Hildburghausener Str. 1 – 19  
 Illerstr.  
 Innstr.  
 Isarstr.  
 Kahlaer Str.  
 Lahnstr.  
 Mainstr.  
 Meininger Str.  
 Memelstr.  
 Moselstr.  
 Mühlhausener Str.  
 Nahestr.  
 Neckarstr.  
 Okerstr.  
 Orlamünder Str.  
 Pankeweg  
 Rennsteigstr.  
 Rheinstr. 49 – ... ungerade / 46 – ... gerade  
 Rhinweg  
 Robert-Koch-Str. 52 –  
 Rudolstädter Str.  
 Ruhrstr. 57 – ... ungerade / 46 – ... gerade  
 Saarlandstr. 30 – 70 gerade / 39 – 63 ungerade  
 Saarstr.  
 Schmalkaldener Str. 2–8 gerade / 13–19 ungerade  
 Sonneberger Str.  
 Weichselstr.  
 Werrasstr.  
 Weserstr.  
 Wupperstr.  
 Zella-Mehlis-Str.

**Ende des amtlichen Teils**

**Nichtamtlicher Teil****Information des Bauverwaltungsamtes –  
Heranziehung zu Straßenbaubeiträgen**

Für Baumaßnahmen an der Straßenbeleuchtung der nachfolgend aufgeführten Straßen in den Oranienburger Ortsteilen Sachsenhausen und Lehnitz werden bis zum Ende des Jahres 2021 die Bescheide zur Erhebung von Straßenbaubeiträgen versendet.

Ihre Anfragen hierzu können Sie an den jeweiligen Ansprechpartner richten.

**Erschließungsanlagen:**

- 1.) Agnetenstraße im Bereich von Magnus-Hirschfeld-Straße bis Seepromenade in Oranienburg OT Lehnitz  
Ansprechpartner: Christoph Henzelmann (Telefon: 600762, E-Mail: henzelmann@oranienburg.de)
- 2.) Waldring in Oranienburg OT Lehnitz  
Ansprechpartner: Christoph Henzelmann (Telefon: 600762, E-Mail: henzelmann@oranienburg.de)
- 3.) Heinrich-Heine-Allee in Oranienburg OT Lehnitz  
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 4.) Gebrüder-Grütter-Straße in Oranienburg OT Lehnitz  
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)
- 5.) Breitscheidstraße in Oranienburg OT Lehnitz  
Ansprechpartnerin: Jenny Meintzen (Telefon: 600737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
- 6.) Kolonie Berg im Bereich von Urbanstraße bis Clara-Zetkin-Straße in Oranienburg OT Sachsenhausen  
Ansprechpartnerin: Jenny Meintzen (Telefon: 600737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)
- 7.) Hirschallee in Oranienburg OT Sachsenhausen  
Ansprechpartnerin: Jenny Meintzen (Telefon: 600737, E-Mail: meintzen@oranienburg.de)

- 8.) Urbanstraße in Oranienburg OT Sachsenhausen  
Ansprechpartnerin: Jaqueline Päthe (Telefon: 600778, E-Mail: paethe@oranienburg.de)

**Rechtsgrundlagen:**

§ 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitragspflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß

§§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetzes statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner.

Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

**Information des Bauverwaltungsamtes –  
Beitragsabrechnung Wupperstraße**

Die Wupperstraße im Bereich von Saarlandstraße bis Ruhrstraße in Oranienburg befindet sich derzeit in der Prüfung zur Abrechnung der Beiträge für den Straßenausbau. Die Bescheide zur Erhebung der Straßenbaubeiträge und der Kostenersatzbeträge für die Grundstückszufahrten und Zugänge werden voraussichtlich Anfang November 2021 versendet. Ihre Anfragen können Sie an Frau Jaqueline Päthe richten: Telefon: 03301/600778, E-Mail paethe@oranienburg.de.

**Rechtsgrundlagen:**

Straßenbaubeitrag: § 8 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG Bbg) i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG Bbg für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Oranienburg (Straßenbaubeitragsatzung) in Ausfertigung vom 25.09.2007.

Kostenersatz: § 10a Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg i. V. m. der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Grundstückszufahrten und Gehwegüberfahrten in der Stadt Oranienburg in Ausfertigung vom 01.02.2005

Beitragspflichtig bzw. kostenersatzpflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer des der Beitrags-

pflicht unterliegenden Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetzes vom 21. September 1994 (BGBl 1 S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts. Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung des Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstückes gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine der nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; anderenfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt. Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer eines Grundstückes haften als Gesamtschuldner. Die Gesamtschuldnerschaft ermöglicht der Stadt, den Straßenbaubeitrag oder den Erschließungsbeitrag ganz oder auch nur zu einem Teil von dem einen oder dem anderen oder allen Schuldnern zu fordern.

**Ende des nichtamtlichen Teils**

## Beratungsstellen in Oranienburg

### Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband Brandenburg e. V. – Arbeitslosen-Service „Horizont“

Beratung für Arbeitslose zu allen Lebenslagen, Oranienburger Tafel  
Strelitzer Straße 5–6, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 54 25, Fax: (03301) 80 90 15  
E-Mail: ase-oranienburg@alv-brandenburg.de  
www.alv-brandenburg.de  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr

### Behindertenverband Oberhavel e. V. – Kontaktbüro

Beratung für Behinderte zu Pflegegeld, Leistungen der Krankenkassen etc.  
Innsbrucker Straße 14, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 62 22, Fax: (03301) 53 62 23  
E-Mail: post@bv-ohv.de  
www.bv-ohv.de  
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 8 – 15 Uhr; Dienstag: 8 – 17 Uhr

### Betreuungsverein Lebenshilfe Brandenburg e. V. – Betreuungsstelle Oberhavel

Information, Beratung, Unterstützung, rechtliche Betreuung  
Lehnitzstraße 30, Etage D, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 52 52 26, Fax: (03301) 53 80 91  
E-Mail: oberhavel@lebenshilfe-betreuungsverein.de  
www.lh-ohv.de  
Beratungszeiten: Dienstag, Donnerstag: 10 – 14 Uhr und nach Vereinbarung

### Bewährungshilfe – Soziale Dienste der Justiz

Wiedereingliederung von Haftentlassenen  
Berliner Straße 38 (beim Amtsgericht Oranienburg), 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 573 96 80, Fax: (03301) 573 96 89  
Termine nach Vereinbarung

### Blinden- und Sehbehindertenverband Brandenburg e. V. – Bezirksgruppe Oberhavel

Beratung, Vorstellen von Blindenhilfsmitteln, Erlernen der Blindenschrift etc.  
Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 52 46 06, Fax: (03301) 52 46 06  
E-Mail: kontakt@bsvb-oranienburg.de  
www.bsvb-oranienburg.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 9 – 12 Uhr und nach Vereinbarung

### Brustkrebszentrum Oberhavel

Beratung, Unterstützung  
Robert-Koch-Straße 2–12, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 66 29 56 oder 66 20 10  
E-Mail: info@brustzentrum-oberhavel.de  
Brustsprechstunde: Montag, Donnerstag: 8 – 14.30 Uhr

### Caritas – Suchtberatung Oranienburg

Beratung, ambulante Entwöhnung, Vermittlung in Selbsthilfegruppen usw.  
Bernauer Straße 100, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 574 50  
E-Mail: suchtberatung-oranienburg@caritas-brandenburg.de  
www.caritas-brandenburg.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 10 – 15 Uhr, Donnerstag: 10 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

### Deutsche Rentenversicherung

Auskunfts- und Beratungsstelle  
Bernauer Straße 13, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 200 80, Fax: (03301) 20 08 50  
E-Mail: service.in.oranienburg@drv-berlin-brandenburg.de  
www.deutsche-rentenversicherung.de

Beratungszeiten: Montag, Mittwoch, Donnerstag: 8 – 15 Uhr (von 13 – 15 Uhr nur mit Terminvereinbarung); Dienstag: 8 – 18 Uhr, Freitag: 8 – 13 Uhr

### Deutsches Rotes Kreuz (DRK) Kreisverband Märkisch-Oder-Havel-Spree e. V.

Berliner Straße 104, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 20 09 60  
– Behindertenfahrdienst: (03301) 200 96 44  
– Kleiderkammer: (03301) 200 96 20  
– Bereitschaftsdienst: (03301) 200 96 96 (18 – 21 Uhr)  
E-Mail: info@drk-mos.de  
www.drk-mohs.de

### DRK – Erziehungs- und Familienberatung

im Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 53 01 07, Fax: (03301) 867 49 50  
E-Mail: erziehungsberatung@drk-mohs.de  
Telefonische Anmeldungen: Montag: 12 – 16 Uhr, Mittwoch: 8 – 16 Uhr

### DRK – Schwangerenberatung

Beratung zu Geburtsvorbereitung, zu finanziellen Ansprüchen nach der Geburt, Informationen über Verhütung und Familienplanung  
im Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 20 19 45  
E-Mail: schwangerenberatung@drk-mohs.de  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag: 8 – 12 Uhr; Donnerstag: 8 – 10 Uhr und 15 – 16 Uhr

### DRK – Suchtberatung / Drogenberatung

im Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Nur nach telefonischer Terminabstimmung: (03302) 80 16 45  
E-Mail: suchtberatung@drk-oranienburg.de

### DRK – Migrationsberatung

Beratung von Migranten mit Aufenthaltserlaubnis, EU-Bürgern und Spätaussiedlern, einzelfallbezogene Förderung  
im Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0173) 687 20 78, Fax: (03301) 689 86 32  
E-Mail: antje.buesch@drk-mos.de  
Sprechzeiten: Montag: 8 – 12 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 14 – 18 Uhr

### DRK – Suchtdienstberatungsstelle

Internationale Suche und Familienzusammenführung, Nachforschung zu Vermissten des Zweiten Weltkrieges  
im Bürgerzentrum  
Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 689 86 34 / Mobil: (0176) 45 93 62 56  
E-Mail: judith.huber@drk-mohs.de

### Diakonisches Werk Oberhavel e. V.

Altenarbeit und Pflege, Suchthilfe, Existenzsicherung und Integration  
Lehnitzstraße 32, 16515 Oranienburg  
Telefon: (03301) 543 36  
E-Mail: kontakt@dw-ohv.de  
www.dw-ohv.de

### „Eltern helfen Eltern“ e. V. in Berlin-Brandenburg

Persönliche Assistenzdienste für Menschen mit Behinderung, Elternkreise, Familien- Wochenendseminare, Ferienfahrten  
André-Pican-Straße 9/10, 16515 Oranienburg

Telefon: (03301) 80 12 08, Fax: (03301) 20 53 98  
 E-Mail: eheev@gmx.de  
Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 – 15 Uhr, Mittwoch: 9 – 18 Uhr

### Hospiz Oberhavel Lebensklänge

Sterbebetreuung und -begleitung von schwerkranken Menschen, Beratung von Angehörigen  
 Germendorfer Allee 18, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 67 71 80, Fax: (03301) 574 07 72  
 E-Mail: kontakt@ohv-hospiz.de  
 www.ohv-hospiz.de

### Jugendmigrationsdienst Hoffnungstaler Stiftung Lobetal

Interessenvertretung und Beratung Jugendlicher mit Migrationshintergrund im Bürgerzentrum  
 Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (0175) 223 54 34  
 E-Mail: i.nekrasow@lobetal.de  
Sprechzeiten: Montag: 9 – 12 Uhr, Donnerstag: 13 – 18 Uhr und nach Vereinbarung

### MSV e. V. Beratungsstelle für Alzheimer- und Demenzkranke

Beratung zum Krankheitsbild Demenz  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 60  
 E-Mail: alzheimerberatung@msvev.de  
 www.msvev.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 9 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr, Donnerstag: 13 – 15 Uhr und nach Vereinbarung

### Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e. V.

Lehnitzstraße 30, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 677 440, Fax: (03301) 677 44 99  
 E-Mail: info@lh-ohv.de  
 www.lebenshilfe-oberhavel-sued.de

### Märkischer Sozialverein e. V. (MSV)

Erziehungshilfe, Frauenhaus  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 10, Fax: (03301) 689 69 12  
 E-Mail: geschaeftsstelle@msvev.de  
 www.msvev.de  
Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag: 9 – 16 Uhr, Freitag: 9 – 12 Uhr

### Mietervereinigung Nord/Land Brandenburg e. V.

Mieterberatung im Bürgerzentrum  
 Albert-Buchmann-Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 53 59 00  
 E-Mail: info@mietervereinigung-nord.de  
 www.mietervereinigung-nord.de  
Sprechzeiten: Montag, Mittwoch: 9 – 16 Uhr; Dienstag, Donnerstag: 9 – 18 Uhr

### Netzwerk Gesunde Kinder Oberhavel

Unterstützung junger Familien  
 Klinik Oranienburg  
 Robert-Koch-Straße 2–12, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 66 20 37  
 E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de  
 www.oberhavel-netzwerk.de  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr und nach Vereinbarung

### Oranienburger Kleiderkammer e. V.

Hilfe für Bedürftige  
 Albert-Buchmann-Straße 15, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 576 68 67  
Öffnungszeiten: Donnerstag: 10 – 16 Uhr (Spendenannahme: 8 – 18 Uhr)

### Pflegestützpunkt Oranienburg

Berliner Straße 106, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 601 4891 (Pflegeberatung)  
 (03301) 601 4890 (Sozialberatung)  
 E-Mail: oranienburg@pflegestuetzpunkte-brandenburg.de  
 www.pflegestuetzpunkte-brandenburg.de  
Sprechzeiten: Montag, Mittwoch, Freitag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 15 – 18 Uhr, Donnerstag: 13 – 16 Uhr

### Schuldnerberatung Märkischer Sozialverein e. V.

Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 30  
 E-Mail: schuldnerberatung@msvev.de  
Sprechzeiten: Montag, Dienstag: 9 – 12 Uhr; Donnerstag: 9 – 12 Uhr/13 – 18 Uhr

### „SEKIS“ Oberhavel

Selbsthilfe-, Kontakt- und Informationsstelle  
 Betreuung von Selbsthilfegruppen (Depressionsgruppe, Anonyme Alkoholiker usw.)  
 Liebigstraße 4, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 689 69 45, Fax: (03301) 689 69 46  
 E-Mail: sekis@msvev.de  
Sprechzeiten: Montag, Donnerstag: 9 – 12 Uhr; Dienstag: 14 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

### Verbraucherzentrale Brandenburg e. V. – Beratungsstelle

Rechtsberatung von Verbrauchern, Verbraucherschutz  
 im Bürgerzentrum  
 Albert-Buchmann Straße 17, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (0331) 98 22 99 95  
 www.vzb.de  
Sprechzeiten: Dienstag: 10 – 12 Uhr, Donnerstag: 10 – 12 Uhr / 14 – 18 Uhr

### Verkehrswacht Oranienburg e. V.

Fahrsicherheitstraining  
 Walther-Bothe-Straße 75, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 589 20, Fax: (03301) 58 92 15  
 E-Mail: org@verkehrswacht-oranienburg.de  
 www.verkehrswacht-oranienburg.de  
Sprechzeiten: Montag bis Freitag: 9 – 13 Uhr

### Volkssolidarität Landesverband Brandenburg e. V. – Kreisverband Oberhavel

Soziale Angebote und Dienste für alle Altersgruppen  
 Bernauer Straße 18a, 16515 Oranienburg  
 Telefon: (03301) 600 40 14, Fax: (03301) 600 40 17  
 E-Mail: oberhavel@volkssolidaritaet.de  
 www.volkssolidaritaet.de

### Weisser Ring e. V. – Außenstelle Oberhavel

Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten  
 Opfer-Telefon: 116 006 (täglich von 07.00 – 22.00 Uhr)  
 Mobil: 0151 55 16 47 17 (Direktkontakt Außenstelle Oberhavel)  
 E-Mail: Weisser-Ring-OHV@web.de  
 www.oberhavel-brandenburg.weisser-ring.de

*Alle Angaben unter Vorbehalt. Bitte informieren Sie sich vor einem Besuch telefonisch oder auf der Website der Beratungsstelle über die aktuellen Sprech- und Öffnungszeiten.*